

ENTWURF

Verordnung betreffend Gemeindeabgabe auf Strom und Gas

Der Gemeinderat beschliesst gestützt auf

- das Reglement betr. Gemeindeabgabe auf Strom und Gas, sowie Spezialfinanzierung Förderprogramm Klima und Energie
- Art. 42 Abs. 2 Gemeindeordnung

Stromabgabe Art. 1

¹ Die Gemeindeabgabe auf Strom beträgt 1.5 Rappen pro kWh.

² Die Abgabe ist auf maximal 300 Franken pro Jahr und Zähler beschränkt.

Gasabgabe Art. 2

¹ Es wird keine Gemeindeabgabe auf Gas erhoben.

Inkrafttreten Art. 3

Diese Verordnung tritt per 1.1.2023 in Kraft.

Muri b. Bern, xxxx

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Thomas Hanke

Corina Bühler